



Anzeige für erlaubnispflichtige Schusswaffen

über (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- die **Überlassung** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe** nach §37a Absatz 1 Nr. 1 WaffG (Daten s. Rückseite A)
- den **Erwerb** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe** nach §37a Absatz 1 Nr. 2 WaffG (Daten s. Rückseite B)
- den **Umbau** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe** nach §37a Absatz 1 Nr. 3a WaffG
- den **Austausch** eines **wesentlichen Teils** nach § 37a Absatz 1 Nr. 3b WaffG
- die **Herstellung** einer **erlaubnispflichtigen Schusswaffe** nach §37a Absatz 1 Satz 2 (Daten s. Rückseite A)
- den **Einbau** eines zugelassenen **Blockiersystems** nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG
- den **Ausbau** eines zugelassenen **Blockiersystems** nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG

Die anzeigende Person (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Familienname	Vorname
Geburtsname	Telefonnummer (tagsüber) / E-Mail Adresse
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
ID des Anzeigenden: P(sofern vorhanden)	ID der Erlaubnis: E(sofern vorhanden)

zeigt hiermit, den am _____ eingetretenen, oben angegebenen Sachverhalt für nachfolgend
(Datum an dem der Sachverhalt eintrat)
 aufgeführte Waffe an:

Daten der angezeigten Waffe (EU-Kat.:- _____ -)

Art der Waffe	Modellbezeichnung (z.B. Repetierbüchse/ Bockdoppelflinte etc.)
Hersteller	Seriennummer
Kaliber /Munitions-Bezeichnung	Jahr der Fertigstellung (sofern bekannt)
Jahr der Verbringung in den Geltungsbereich (sofern bekannt)	NWR-ID der Waffe und /oder des/r Waffenteils(e) :

bitte wenden





A. Auszufüllen bei ÜBERLASSUNG oder HERSTELLUNG:

Daten des Erwerbers:

P-ID (sofern bereits vorhanden)	wohnhaft in
Familienname	Vorname
Geb. Datum	Geburtsort
Nr. der Waffenbesitzkarte	E-ID:
Ausstellende Behörde	Datum der Überlassung:

B. Auszufüllen bei ERWERB:

Daten des Überlassers:

P-ID (sofern bereits vorhanden)	wohnhaft in
Familienname	Vorname
Geb. Datum	Geburtsort
Nr. der Waffenbesitzkarte	E-ID:
Ausstellende Behörde	Datum des Erwerbs:

Entsprechende Unterlagen und Nachweise (Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers) zu der Anzeige

- sind beigelegt
 werden nachgereicht

Die Unterlagen werden nach Bearbeitung durch die Wohnsitzgemeinde ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

§ 37a WaffG:

Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, **innen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen:**

1. die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils.

Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gem. § 5 Abs. 5 WaffG hat die Waffenbehörde folgende Auskünfte im Rahmen eines waffenrechtlichen Antragsverfahrens einzuholen:

1. Unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister
2. Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister
3. Stellungnahme der örtlichen Polizeibehörde, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen.
4. Landesverfassungsschutz

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.zollernalbkreis.de/ds-ordnung